
TOP V Ärztliche Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch

Titel: Umwandlung der Beratungspflicht zu freiwilliger Beratungsmöglichkeit

Beschlussantrag

Von: Prof. Dr. Mandy Mangler als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
 Dr. Laura Schaad als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
 Dr. Kathleen Chaoui als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
 Alexandra Archodoulakis als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 spricht sich dafür aus, die bestehende gesetzliche Pflichtberatung vor einem Schwangerschaftsabbruch (§ 219 StGB, §§ 5 ff. SchKG) in eine freiwillige Beratungsmöglichkeit umzuwandeln. Schwangere sollen ein Recht auf ergebnisoffene, qualitätsgesicherte Beratung erhalten, jedoch nicht verpflichtet sein, diese in Anspruch zu nehmen. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die entsprechenden Regelungen anzupassen.

Begründung:

Die derzeit gesetzlich vorgeschriebene Beratungspflicht stellt eine erhebliche Einschränkung der reproduktiven Selbstbestimmung schwangerer Personen dar und ist Ausdruck eines misstrauischen Umgangs mit deren Entscheidungsfähigkeit. Statt auf Zwang sollte auf freiwillige Inanspruchnahme qualitativ hochwertiger Beratungsangebote gesetzt werden, die die Autonomie der Betroffenen respektieren.

Internationale menschenrechtliche Standards, etwa die Empfehlungen des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau sowie des UN-Menschenrechtsrats, fordern Deutschland regelmäßig auf, Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen niedrigschwelliger und ohne verpflichtende Hürden wie Pflichtberatungen zu gestalten.

Eine freiwillige Beratung stärkt die ärztliche Beziehung zur Patientin, reduziert psychosozialen Druck und ermöglicht es, die Beratung bedarfsgerechter und individueller auszugestalten.

Angenommen: ☐ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☒ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0